Bebauungsplan Nr. 25, 7. Änderung

"Uhlemeyerstraße"

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauBG



Planung: Nord

Stadtteil: Oststadt

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Uhlemeyerstraße im Nordwesten, im Nordosten durch die südwestlichen Grenzen der Grundstücke Uhlemeyerstraße 18 und Eichstraße 2, im Südosten durch die Königstraße und im Südwesten begrenzt durch die nordöstlichen Grenzen der Grundstücke Königstraße 31 und Uhlemeyerstraße 14.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0409/2017 15-0706/2017 Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit